

Kleinere Beiträge = Mélanges

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **22 (1928)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KLEINERE BEITRÄGE. — MÉLANGES.

Gaben aus Uri an das Jesuitenkolleg in Schwyz.

Der Bau eines Jesuitenkollegs in Schwyz wurde nicht bloß als eine örtliche oder kantonale Angelegenheit betrachtet, sondern schon vor Anfang an als ein Unternehmen bezeichnet und angesehen, das die ganze katholische Schweiz lebhaft mitinteressieren müsse. Darum gelangte die Kollegiumsgesellschaft auch an die katholischen Nachbarkantone und Nachbargemeinden und bat um Geldbeiträge oder Baumaterialien. Das kleine *Bauen* am Urnersee verkannte die Wichtigkeit und allgemeine Bedeutung der großen Idee nicht und beteiligte sich gemäß einem im dortiger Gemeindecarchiv liegenden Dankeschreiben recht wacker. Der unterzeichnete erste Rektor, P. *Johann Baptist Drach*, ist identisch mit jener Jesuiten, dessen Leiche nach dem Fall des Sonderbundes von den eidgenössischen Soldaten aus Haß gegen den damals vielgeschmähten Order am 27. und 28. November 1847 noch im Grabe geschändet wurde. Alles übrige sagt der Brief selbst.

Hochwürdiger Herr Pfarrer !
Hochzuverehrender Herr und Gönner !

Schon längst würde ich den Empfang der uns gütigst überschickter *Bäume* mit höflichstem Danke erwiedert haben, wenn ich davon Kenntniss gehabt hätte ; allein Herr Seckelmeister Fischlin empfing sie und vergaß es mir anzuzeigen ; doch da er wegen den bevorstehenden Landsgemeinder sehr beschäftigt war, ist es kein Wunder, daß er es vergessen hat.

Nun bitte ich Euer Hochwürden, den Hochgeehrten H.H. Vorsteher der löblichen Gemeinde von Bauen meine herzliche Dankbarkeit für diese schöne Gabe auszudrücken ; ich habe dieselbe in das Verzeichnis unsere Wohlthäter eingeschrieben. Es freut mich ungemein, daß darin auch eine Gemeinde vom Kanton Uri figurirt ; unsere Nachkommen werden es einst mit Vergnügen sehen.

Euer Hochwürden verlangten schon mehreremal die Ansicht des neuer Kollegiums ; allein ich wollte Ihnen selbe noch nicht zuschicken, weil die Zeichnung noch mehrere Änderungen erhielt und deswegen abwarten bis das Ganze festgesetzt, und wie es vorgezeichnet ist, auch in der Sache vollführt werde. Dieses ist nun geschehen, und bald wird diese Ansicht lithographirt werden, wo Sie dann gewiß, was Sie wünschen, erhalten werden. ¹

¹ Wir kennen ein lithographirtes Bild mit den beiden Mythen und den Flecken Schwyz im Hintergrunde. Auf dem Bauplatz im Vordergrund ist nur der flache Bauriß des geplanten Jesuitenkollegs mit den nummerierten drei Gebäuden

Indem ich meinen Dank besonders Euer Hochwürden erneuere, durch deren Einfluß die Gabe erfolgt ist, geharre ich mit ehrfurchtsvoller Ergebenheit

Euer Hochwürden verpflichteter Diener

J. B. Drach S. J.

Schwyz, den 25. Mai 1842.

Adresse: Seiner Hochwürden Hochgelehrten Herrn Herrn *Anton Amgwerd*, Pfarrer zu *Bauen*, Kanton Uri.

frei.

Nebst der schönen Vergabung an *Bauholz* leistete *Bauen* auch noch einen *Geldbeitrag*, der ebenfalls ganz ansehnlich ausfiel. Es geschah dies einige Jahre früher bei Anlaß einer vom ernerischen Landrate mittelst Beschluß vom 20. September 1837 angeordneten Landeskollekte, wobei *Bauen* und *Seelisberg*, dank der Beredsamkeit und des Eifers ihrer Pfarrherren *Anton Gwerder* und *Alois Fuster* aus dem Kanton Schwyz, manche viel größere und reichere Gemeinden überflügelten. Wir teilen hier gerne neben dem Ergebnis von *Bauen* auch die Opfer der übrigen Gemeinden mit. Die ungeraden Schillinge und Angster lassen wir jedoch erst im Gesamtergebnis zur Geltung kommen. *Altdorf* sammelte in der Pfarrkirche 124 Gulden. Die Bruderschaften der Herren Amtsleute, der Pfister und Müller, der barmherzigen Brüder und des hl. Altarssakramentes stifteten je 13 Gl. oder einen Louisd'or. Die Jungfrauen-Kongregation schenkte 6 Gl., 20 Sch. oder 2 Neutaler und die St. Jakobsbruderschaft dekretierte sogar 39 Gl. *Bürglen* brachte 22 Gl. zusammen, *Silenen* 54, seine Filiale *Gurtellen* 21, *Schattdorf* 30, *Spiringen* 13, *Erstfeld* 40, *Wassen* ohne *Göschenen* und *Göscheneralp* 14 Gl., die Filiale *Meien* 3, *Seelisberg* 213, *Seedorf* 19, *Sisikon* 13, *Isenthal* 4, *Flüelen* 13, *Unterschächen* 56, *Bauen* 40, *Andermatt mit Realp* 38, die Filiale *Hospental* 10, also total 832 Gulden. Am wenigsten Verständnis und freundnachbarliche Gesinnung offenbarte *Attinghausen*, das nur 26 Schillinge und zwei Angster aufbrachte, während die Anstrengung von *Seelisberg* geradezu Bewunderung einflößt. So konnte die Kollegiumsgesellschaft von Schwyz mit einer offiziellen Quittung vom 4. Mai 1838 dem Landammann und Rat von Uri den schönen Barbetrag von 1024 alten Schweizerfranken bescheinigen. Sie versprach dabei, diese

zu sehen. In der Höhe schwebt das Gnadenbild *Maria Hilf*, von dem ein Segenstrahl auf den Bauplatz herniederfällt. Die Überschrift lautet: « Souvenir et Reconnaissance aux Fondateurs et aux Bienfaiteurs du nouvel établissement à Schwyz. » Unter dem Bilde steht die Signierung: J. Tschümperlin fec. — Lithographie au Freyhof à Lucerne. Am Fusse liest man in größern Lettern: A la plus grande gloire de Dieu, und in kleinern Buchstaben: 1. Eglise, 2. habitation des RR. PP. 3. Gymnase et Pensionnat. Es scheint mir, daß Rektor Drach ein anderes und nicht das eben beschriebene Bild vor Augen hatte und zu liefern versprach.

Summe wiederum zurückzuerstatten, wenn der Bau nicht zustande kommen oder das Kollegium seinem ursprünglichen Zwecke jemals entfremdet werden sollte. Glücklicherweise lag für eine solche Rückforderung bis zum heutigen Tage kein Grund vor.

BEILAGE

Fronfasten-Landrat vom 20. Herbstmonat 1837. — Nach dem Antrage der w. w. Instruktionskommission soll zur nachgesuchten Unterstützung des in Schwyz zu errichtenden Kollegiums unter der Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu in sämtlichen Pfarrkirchen und Filialen des Kantons eine Kollekte veranstaltet und die hochwürdige Geistlichkeit eingeladen werden, dieses wohltätige Unternehmen sowohl im allgemeinen als auch den vermöglicheren Korporationen und Bruderschaften zu empfehlen. Die Kollekte soll bis Ende Wintermonat geschlossen, der Ertrag der l. Kanzlei eingehändigt und dann durch die h. Regierung der zur Begründung dieses Kollegiums bestehenden Gesellschaft in Schwyz mit dem Vorbehalte übermacht werden, daß diese Gabe, die einzig zu besagtem Zwecke gegeben werde, wieder zurückgestellt werden müßte, wenn früher oder später diese wohltätige Stiftung aufgehoben werden sollte.

Landrat vom 8. Hornung 1838. — Die für das in Schwyz zu stiftende Jesuiten-Kollegium eingegangene Kollekte, bestehend in Gl. 775, Sch. 4, ohne die noch von der Gemeinde Schattdorf einzufordernde Beisteuer, soll der Stiftungsgesellschaft zur Verfügung gestellt und ihr das Bedauern ausgedrückt werden, daß wir bei unsern beschränkten Verhältnissen nicht Größeres zu leisten im Falle sind. Was zur Ergänzung der Summe von Fr. 1000 noch fehlen sollte, soll von dem l. Säckelamte beigelegt werden.

Eduard Wymann.

